



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 18.01.2016

Planungsverband Region Oberland – Verkehrsentwicklung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Ziele hinsichtlich des Themas „Verkehr“ beinhaltet der aktuell gültige Regionalplan für den Planungsverband Region Oberland, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem Bereich Straßenverkehr,
 - b) dem Bereich Schiene und
 - c) dem Bereich Luftverkehr?
2. Welche Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur sind aus Sicht der Staatsregierung für den Bereich des Planungsverbands Region Oberland kurz-, mittel- und langfristig notwendig, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Landkreisen im Bereich des Planungsverbands und
 - b) den verschiedenen Verkehrsträgern?
3. Welche Ost-West-Verbindungen im Bereich des Planungsverbands Region Oberland sind aktuell und auch zukünftig dringend auszubauen, da die aktuellen Verkehrsbedingungen nahelegen, dass die vorhandene Infrastruktur unzureichend ist, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem Bereich des Schienennetzes und
 - b) dem Bereich des Straßennetzes?
4. Durch welche Kommunen im Bereich des Planungsverbands der Region Oberland führen überörtlich bedeutsame Staats- bzw. Bundesstraßen und wann ist in jedem einzelnen Fall damit zu rechnen, dass es Umfahrungen für diese Kommunen geben wird?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 22.02.2016

die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

1. Welche Ziele hinsichtlich des Themas „Verkehr“ beinhaltet der aktuell gültige Regionalplan für den Planungsverband Region Oberland, aufgeschlüsselt nach:

a) dem Bereich Straßenverkehr?

Der aktuell gültige Regionalplan für die Region 17 – Oberland (Kapitel B IX, Verkehr- und Nachrichtenwesen) enthält für den Bereich Straßenverkehr folgende Ziele:

Leitbild

- Ziel 2.1.1: Planungen und Maßnahmen im Verkehrswesen sollen auf das raumordnerische Konzept der Entwicklungsachsen und der zentralen Orte in der Region abgestimmt werden.
- Ziel 2.1.2: Der durchgehende Fernverkehr, insbesondere der überregionale Schwerlastverkehr, soll von den Hauptsiedlungsgebieten ferngehalten werden.
- Ziel 2.1.3: Großräumige Trassierungen neuer Straßen sollen in der Region aufgrund des bereits bestehenden dichten Netzes nicht mehr erfolgen. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sollen bevorzugt die bestehenden Straßen ausgebaut werden, wobei die jeweiligen Straßenbaulastträger die Bedürfnisse der Radfahrer und Fußgänger berücksichtigen sollen.

Bundesfernstraßen

- Ziel 2.2.1: Die Bundesstraße B 472 soll auf der bestehenden Trasse als wichtigste Ost-West-Verbindung in der Region leistungsfähig ausgebaut werden. Sie soll in unzulänglich geführten Streckenabschnitten sowie im Bereich der Ortsdurchfahrten verlegt werden. Ein leistungsfähiger Anschluss an die A 95 (Bundesautobahn München – Garmisch-Partenkirchen) soll geschaffen werden.
- Ziel 2.2.2: Eine leistungsfähige Straßenverbindung soll zwischen dem derzeitigen Ende der Autobahn bei Eschenlohe und dem Mittelzentrum Garmisch-Partenkirchen einschließlich der Umgehungsstraßen von Garmisch und Partenkirchen geschaffen werden.

Ziel 2.2.3: Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sollen Ortsumgehungen geschaffen werden.

Ziel 2.2.3.1: Besonders vordringlich sind dabei die Ortsumgehungen:

- Schongau/Peiting im Zuge der B 17, B 23,
- Bichl im Zuge der B 472
- Farchant/Oberau im Zuge der B 2
- Garmisch-Partenkirchen im Zuge der B 23/ B 24
- Oberau im Zuge der B 23
- Ettal im Zuge der B 23
- Geretsried im Zuge der B 11

Ziel 2.2.3.2: Ferner sind folgende Ortsumgehungen notwendig:

- östlich Peiting im Zuge der B 472
- Hohenpeißenberg im Zuge der B 472
- Peißenberg im Zuge der B 472
- Obersöchering im Zuge der B 472
- östlich Garmisch-Partenkirchen im Zuge der B 2
- Holzkirchen im Zuge der B 13
- Schliersee im Zuge der B 307

Regionales Straßennetz

Ziel 2.3: Regionales Straßennetz

Die Staats- und Kreisstraßen sollen als leistungsfähige Verbindungen erhalten und wo erforderlich, ausgebaut werden, um die einzelnen Teilräume der Region zu erschließen und die Schwerpunkte des Fremdenverkehrs und der Naherholung an das Netz der Bundesstraßen anzubinden

Radwege

Ziel 2.4: Ein gut ausgebautes Radwegenetz soll angestrebt werden.

b) dem Bereich Schiene?

Der aktuell gültige Regionalplan für die Region 17 – Oberland (Kapitel B IX, Verkehr- und Nachrichtenwesen) enthält für den Bereich Schiene folgende Ziele:

Ziel 3.1: Der Personen- und Güterverkehr soll auf dem gesamten Schienennetz der Region einschließlich der Bedienung der Bahnstationen aufrecht erhalten und attraktiver gestaltet werden. Die DB-Strecke München – Garmisch-Partenkirchen soll ausgebaut werden.

Ziel 3.2: In der Region Oberland soll eine flächendeckende Stückgutbedienung sichergestellt werden.

c) dem Bereich Luftverkehr?

Der aktuell gültige Regionalplan für die Region 17 – Oberland (Kapitel B XII, Technischer Umweltschutz) enthält für den Bereich Luftverkehr folgende Ziele:

Lärmschutz

Ziel 3.4: Auf eine Verringerung des Fluglärms in der Region Oberland soll hingewirkt werden, dabei sind zeitliche Beschränkungen im Flugbetrieb anzustreben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberland am 28. Juli 2014 beschlossen hat, eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzunehmen. In diesem Rahmen werden auch die Festlegungen zum Kapitel Verkehr umfassend überarbeitet werden.

2. Welche Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur sind aus Sicht der Staatsregierung für den Bereich des Planungsverbands Region Oberland kurz-, mittel- und langfristig notwendig, aufgeschlüsselt nach:

a) den einzelnen Landkreisen im Bereich des Planungsverbands und

b) den verschiedenen Verkehrsträgern?

Die mittel- und langfristigen Ausbauziele der **Straßeninfrastruktur** sind grundsätzlich in den entsprechenden Ausbauprogrammen des Bundes (Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen) bzw. des Landes (7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern und Programm zum nachträglichen Anbau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen) enthalten.

Der für den Bereich der Bundesfernstraßen maßgebliche Bedarfsplan wird aktuell fortgeschrieben. Derzeit läuft als Vorstufe die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes. Hierfür hat Bayern in der Region Oberland ergänzend zu den unter der Antwort zu Frage 4 genannten neuen Ortsumfahrungen folgende Ausbauprojekte zur Bewertung angemeldet:

Maßnahme	Landkreis				
	Bad Tölz-Wolfratshausen	Garmisch-Partenkirchen	Miesbach	Weilheim-Schongau	
B 2, Eschenlohe – Oberau-Nord		X			
B 11, Verlegung westlich Geretsried	X				
B 17, Verlegung nördlich Steingaden					X
B 318, A8 (AS Holzkirchen) – B 13 (OU Holzkirchen)			X		

Welche Festlegungen sich aus den noch ausstehenden Bewertungen des Bundes für die weitere Realisierung der Projekte ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Für den Bereich der Staatsstraßen sind dies ergänzend zu den unter der Antwort zu Frage 4 genannten Ortsumfahrungen folgende noch nicht realisierte Ausbauprojekte:

Maßnahme	Landkreis					Dringlichkeit
	Bad Tölz-Wolfratshausen	Garmisch-Partenkirchen	Miesbach	Weilheim-Schongau		
St 2038, Ausbau westlich Habach				X		1
St 2062, Hochwasserfreilegung östlich Murnau		X				1R
St 2063, Ausbau südlich Bernried				X		2

St 2064, Ausbau östlich Magnetsried				X	2
St 2066, Ausbau nördlich Wilzhofen				X	2
St 2072, Ausbau südlich Einöd	X				2
St 2073, Ausbau östlich Holzkirchen			X		2
St 2077, Ausbau nördlich Hundham			X		2
St 2077, Ausbau Wörmsmühl – Leitzach			X		2

Die Bezeichnung in der Spalte „Dringlichkeit“ bedeutet:

- 1: Projekt der 1. Dringlichkeit, die Umsetzung ist geplant zwischen 2011 und 2020
 1R: Projekt der 1. Dringlichkeit – Reserve, die Umsetzung ist geplant zwischen 2021 und 2025
 2: Projekt der 2. Dringlichkeit, die Umsetzung ist geplant nach 2025

Für den Bereich der Radwege sind dies folgende noch nicht realisierte Neubauprojekte:

Maßnahme	Landkreis				
	Bad Tölz-Wolfratshausen	Garmisch-Partenkirchen	Miesbach	Weilheim-Schongau	
B 2, B 472 – Spatzenhäuser		X			
B 2, Spatzenhäuser – Murnau		X			
B 11, Icking – Ebenhausen	X				
B 13, Sachsenkam – Bad Tölz	X				
B 13, nördlich Lenggries	X				
B 17, nördlich Kurzenried				X	
B 318, Kreuzstraße – Reitham			X		
B 472, Obersöchering – Habach				X	
B 472, Müller am Baum – Thalmühl			X		
B 472, Riedgastein – Jedling			X		
B 472, Landkreisgrenze TÖL – Waakirchen			X		
St 2372, Seehäuser – Uffing		X			

Der Realisierungshorizont des Programms sieht vor, die Projekte bis 2019 umzusetzen.

Darüber hinaus sind außerhalb der Ausbauprogramme in der Region kurz- bis mittelfristig folgende kleinere Ausbauprojekte geplant:

Maßnahme	Landkreis				
	Bad Tölz-Wolfratshausen	Garmisch-Partenkirchen	Miesbach	Weilheim-Schongau	
B 2, 3-streifiger Ausbau nördlich Weilheim				X	
B 2, 3-streifiger Ausbau südlich Weilheim				X	
B 11, Ausbau südlich Geretsried	X				
B 11, Umbau Einmündung südlich Wolfratshausen	X				
B 11, Ausbau südlich Reindlschmiede	X				
B 11, Ausbau nördlich Reindlschmiede	X				
B 307, Verlegung des Bahnübergangs Hausham-Süd			X		
B 318, Teilhöhenfreier Umbau der AS MB 19 in Warngau				X	

B 318, 4-streifiger Ausbau Holzkirchen – A 8				X	
B 472, Erweiterung AS Bichl-Nord	X				
B 472, Umbau der Unfallhäufungsstrecke Potzenberg – Riedgastein				X	
St 2063, Umbau AS Penzberg Iffeldorf (A 95)					X
St 2065, Ausbau nördlich Holzhausen	X				

Für den Bereich der **Schieneinfrastruktur** sind die Verbesserungen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahme	Landkreis				Umsetzung		
	Bad Tölz-Wolfratshausen	Garmisch-Partenkirchen	Miesbach	Weilheim-Schongau	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Bau des neuen Haltepunktes Weilheim-Au im Zuge der „Stationsoffensive Bayern“				X	X		
Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte zwischen Weilheim und Schongau				X	X		
S7-Verlängerung nach Geretsried als ein zentrales und prioritäres Element des Entwicklungskonzepts für den Bahnknoten München	X					X	
Verkürzung der Reisezeiten zwischen Garmisch-Partenkirchen und Ehrwald durch Anhebung der Streckengeschwindigkeit und Anpassung von Bahnübergängen		X				X	
Verkürzung der Reisezeiten zwischen Weilheim und Schongau durch Umbau des Bahnhofs Peißenberg und Anpassung von Bahnübergängen				X	X		

Das im Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 1. September 2013 festgelegte **Luftverkehrskonzept** der Staatsregierung stellt klar, dass in der Region Oberland auf die Anlegung eines neuen Flugplatzes verzichtet wird. Dies entspricht dem Grundanliegen der Alpenkonvention, die Umweltbelastungen durch den Luftverkehr so weit wie möglich zu reduzieren.

3. Welche Ost-West-Verbindungen im Bereich des Planungsverbands Region Oberland sind aktuell und auch zukünftig dringend auszubauen, da die aktuellen Verkehrsbedingungen nahelegen, dass die vorhandene Infrastruktur unzureichend ist, aufgeschlüsselt nach:

a) dem Bereich des Schienennetzes?

In der Region Oberland sind dies die Strecken Weilheim – Schongau und Garmisch-Partenkirchen – Ehrwald. Weitere Details siehe Antwort zu Frage 2 a und 2 b.

b) dem Bereich des Straßennetzes?

Die maßgebliche Ost-West-Verbindung in der Region Oberland stellt die Bundesstraße 472 dar. Deren leistungsfähiger Ausbau steht seit vielen Jahren im Fokus. Im aktuell gültigen

Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus 2004 sind in der Region Oberland die Ortsumfahrungen (OU) Peißenberg, Hohenpeißenberg und Bad Tölz im Vordringlichen Bedarf enthalten. Die Abarbeitung dieser Projekte ist insgesamt bereits weit fortgeschritten. Die OU Peißenberg wurde 2013 fertiggestellt, die OU Hohenpeißenberg ist in Bau und soll 2017 dem Verkehr übergeben werden. Für die Nordumfahrung Bad Tölz läuft das Planfeststellungsverfahren.

Für die derzeit laufende Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes hat Bayern zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Nordumfahrung Bad Tölz und die OU Waakirchen (bisher nur Weiterer Bedarf) erneut und die OU Huglfing neu angemeldet. Welche Festlegungen sich aus den noch ausstehenden Bewertungen des Bundes für die weitere Realisierung der Projekte ergeben werden, bleibt abzuwarten.

4. Durch welche Kommunen im Bereich des Planungsverbands der Region Oberland führen überörtlich bedeutsame Staats- bzw. Bundesstraßen und wann ist in jedem einzelnen Fall damit zu rechnen, dass es Umfahrungen für diese Kommunen geben wird?

Stadt/Gemeinde	Bundesstraßen	Staatsstraßen
Altenstadt	B 472	St 2014
Antdorf	-	St 2038
Bad Bayersoien	B 23	-
Bad Heilbrunn	B 11, B 472	St 2064
Bad Kohlgrub	-	St 2062
Bad Tölz	B 13, B 472	St 2064, St 2072, St 2368
Bad Wiessee	B 318	-
Bayrischzell	B 307	St 2075
Benediktbeuern	B 11	-
Bernbeuren	-	-
Bernried am Starnberger See	-	St 2063
Bichl	B 11, B 472	St 2063
Böbing	-	St 2058
Burggen	-	-
Dietramszell	-	St 2072, St 2073, St 2368
Eberfing	-	-
Eglfing	B 2	St 2372
Egling	-	St 2070, St 2071, St 2072, St 2073, St 2368, St 2971
Eschenlohe	B 2	-
Ettal	-	St 2060
Eurasburg	-	St 2064, St 2370
Farchant	B 2	-
Fischbachau	B 307	St 2077
Gaißach	B 13, B 472	-
Garmisch-Partenkirchen	B 2, B 23	St 2061
Geretsried	B 11	St 2369
Gmund am Tegernsee	B 307, B 318, B 472	St 2076, St 2365, St 2366
Grainau	B 23	St 2061
Greiling	B 13, B 472	-
Großweil	-	St 2062, St 2370
Habach	B 472	St 2038
Hausham	B 307	St 2076

Stadt/Gemeinde	Bundesstraßen	Staatsstraßen
Hohenfurch	B 17	-
Hohenpeißenberg	B 472	-
Holzkirchen	B 13, B 318	St 2073, St 2573
Huglfing	B 2, B 472	-
Icking	B 11	St 2070
Iffeldorf	-	St 2038, St 2063
Ingenried	B 472	-
Irschenberg	B 472	St 2010, St 2077
Jachenau	-	St 2072
Kochel a. See	B 11	St 2062
Königsdorf	B 11	St 2064
Kreuth	B 307	-
Krün	B 2, B 11	-
Lenggries	B 13, B 307	St 2072, St 2574
Miesbach	B 307, B 318	St 2010, St 2073
Mittenwald	B 2	St 2042, St 2542
Münsing	B 11	St 2064, St 2065, St 2370, St 2371
Murnau am Staffelsee	B 2	St 2038, St 2062, St 2372
Oberammergau	B 23	-
Oberau	B 2, B 23	-
Oberhausen	B 472	-
Obersöchering	B 2, B 472	St 2038
Ohlstadt	B 2	St 2062, St 2562
Otterfing	-	St 2573
Pähl	-	St 2056, St 2068
Peißenberg	B 472	St 2058
Peiting	B 17, B 23, B 472	St 2014
Penzberg	-	St 2063, St 2370
Polling	B 2, B 472	St 2057, St 2058
Prem	-	St 2059
Raisting	-	-
Reichersbeuern	B 13, B 472	-
Riegsee	-	St 2038
Rottach-Egern	B 307	-
Rottenbuch	B 23	St 2058, St 2059
Sachsenkam	B 13	-
Saulgrub	B 23	St 2062
Schlehdorf	-	St 2062
Schliersee	B 307	St 2077
Schongau	B 17, B 472	St 2014
Schwabbruck	-	St 2014
Schwabsoien	-	St 2014
Schwaigen	-	-
Seehausen am Staffelsee	-	St 2372
Seeshaupt	-	St 2063, St 2064
Sindelsdorf	B 472	St 2370
Spatzenhausen	B 2	St 2038, St 2372
Steingaden	B 17	St 2058, St 2059, St 2559
Tegernsee	B 307	-
Uffing am Staffelsee	-	St 2372
Unterammergau	B 23	-
Valley	-	St 2073
Waakirchen	B 13, B 318, B 472	St 2365
Wackersberg	B 472	St 2064, St 2072, St 2368
Wallgau	B 11	-
Wargau	B 318, B 472	St 2573

Stadt/Gemeinde	Bundesstraßen	Staatsstraßen
Weilheim in Oberbayern	B 2	St 2057, St 2058, St 2064
Wessobrunn	-	St 2057
Weyarn	-	St 2073, St 2873
Wielenbach	B 2	St 2056, St 2066
Wildsteig	-	St 2059
Wolftratshausen	B 11	St 2070, St 2370, St 2371

Ortsumfahrungen können nur geplant und gebaut werden, wenn diese in den entsprechenden Ausbauprogrammen des Bundes (Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen) bzw. des Landes (7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern) enthalten sind.

Der für den Bereich der Bundesfernstraßen maßgebliche Bedarfsplan wird aktuell fortgeschrieben. Derzeit läuft als Vorstufe die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes. Hierfür hat Bayern in der Region Oberland folgende Ortsumfahrungsprojekte zur Bewertung angemeldet:

Straße	Projektbezeichnung
B 2	OU Weilheim
B 2	OU Garmisch-Partenkirchen (mit Wank-Tunnel)
B 2	N-OU Murnau
B 13	OU Holzkirchen
B 13	OU Großhartpenning
B 13	OU Kurzenberg
B 17	OU Hohenfurch

Straße	Projektbezeichnung
B 17	OU Steingaden
B 23	OU Ettal
B 23	OU Oberau
B 23	OU Garmisch-Partenkirchen
B 307	OU Schliersee
B 318	W-OU Gmund
B 472	N-OU Bad Tölz
B 472	OU Bad Heilbrunn
B 472	OU Huglfing
B 472	OU Waakirchen

Welche Festlegungen sich aus den noch ausstehenden Bewertungen des Bundes für die weitere Realisierung der Projekte ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Staatsstraßen sind in der Region Oberland die Ortsumfahrungsprojekte OU Bad Kohlgrub im Zuge der St 2062, OU südlich/nördlich St. Heinrich im Zuge der St 2065 und OU Einöd im Zuge der St 2072 im Ausbauplan enthalten.

Alle diese Staatsstraßenprojekte sind in die 2. Dringlichkeit eingestuft. Dies bedeutet, dass deren Realisierung erst nachrangig zu den Projekten der Dringlichkeiten 1 Überhang, 1 und 1 Reserve nach 2025 vorgesehen ist.